



Ausschreibung Seniorenschießen 2018

Luftgewehr und Luftpistole - Auflage

Stand 31.10.2017

- 1. Termin:** 15. September 2018
- 2. Ort:** Schießanlage der SG 1744 Mannheim
- 3. Teilnahmeberechtigt sind:**

Alle Mitglieder des Badischen Sportschützenverbandes Jahrgang 1962 und älter.
- 4. Wettbewerbe:**
 - 4.1 Luftgewehr aufgelegt nach Ziffer 1.11 der Sportordnung des DSB.**
 - 4.2 Luftpistole aufgelegt nach Ziffer 2.11 der Sportordnung des DSB.**
- 5. Meldeschluss:**

07. August 2018 bis 16:00 Uhr an die Geschäftsstelle des Badischen Sportschützenverbandes, Badener Platz 2, 69181 Leimen.
Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
- 6. Anschlagsarten:**
 - 6.1 Luftgewehr:**
 - 6.1.1 Stehend aufgelegt:**

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
 - 6.1.2 Sitzend aufgelegt:**

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmer ab der Wettkampfklasse Senioren III (Jahrgang 1952) schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.
 - 6.2 Luftpistole:**
 - 6.2.1 Stehend aufgelegt:**

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Pistole wird mit einer Hand am Griff gehalten. Als Auflagepunkt gilt der Pistolengriff an seiner tiefsten Stelle. Der Pistolengriff darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden.
 - 6.2.2 Sitzend aufgelegt:**

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmer ab der Wettkampfklasse Senioren III (Jahrgang 1952) schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.
- 7. Auflagen:**

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen verwendet werden.

8. Körperbehinderte Teilnehmer:

Körperbehinderte Teilnehmer dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflageschießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 10.8.1 der SpO verwenden.

9. Schießbekleidung:

Schießbekleidung nach den Regeln der Sportordnung ist zugelassen.

10. Sonstiges:

10.1 Luftgewehr:

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Die Auflagebreite des Schaftes darf maximal 60 mm betragen. Zielhilfsmittel sind gemäß der Sportordnung des DSB erlaubt.

10.2 Luftpistole:

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Pistolengriff sind nicht gestattet.

11. Einteilung nach Lebensalter:

Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus dem Lebensalter der Starter.
Ein Gruppenwechsel ist nicht möglich.

12. Klasseneinteilung, Anschlagsarten, Hilfsmittel:

| Alter | Gruppe | Kennzahl | Hilfsmittel |
|-------------|-----------------------|----------|------------------|
| 56 - 60 | Senioren I männlich | 70 | Auflage |
| 56 - 60 | Senioren I weiblich | 71 | Auflage |
| 61 - 65 | Senioren II männlich | 72 | Auflage |
| 61 - 65 | Senioren II weiblich | 73 | Auflage |
| 66 - 70 | Senioren III männlich | 74 | Auflage / Hocker |
| 66 - 70 | Senioren III weiblich | 75 | Auflage / Hocker |
| 71 - 75 | Senioren IV männlich | 76 | Auflage / Hocker |
| 71 - 75 | Senioren IV weiblich | 77 | Auflage / Hocker |
| 76 u. älter | Senioren V männlich | 78 | Auflage / Hocker |
| 76 u. älter | Senioren V weiblich | 79 | Auflage / Hocker |

13. Schusszahlen, Wettkampfzeit:

30 Wertungsschüsse in 45 Minuten. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

14. Wertung:

Gemäß Regel 0.11 u. ff der Sportordnung des DSB.

15. Mannschaftswertung:

Drei Starter (aller Altersgruppen) eines Vereines m/w bilden eine Mannschaft.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. Ummeldungen der Mannschaften sind bis zu 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen möglich.

16. Auszeichnungen:

Für die Plätze 1 bis 3 in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben werden Medaillen und Urkunden ausgegeben.

Im Mannschaftswettbewerb wird ein Pokal ausgegeben, der beim siegreichen Verein verbleibt. Die platzierten Vereine bis Platz 6 erhalten Urkunden.

17. Startgeld:

Das Startgeld je Teilnehmer beträgt für den Einzelstart €10,00, für den Mannschaftsstart €10,00. Nach Einteilung werden die Startkarten und Startgeldrechnungen an die Vereine verschickt. Vereine, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, haben das Startgeld sofort nach Erhalt der Rechnung auf das u.g. Konto zu entrichten.

Konto: Heidelberger Volksbank eG

IBAN: DE97 6729 0000 0000 2909 04

18. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bindung an den Verein (Starterklärung), für den die Meisterschaften geschossen wurden, ist für diese Veranstaltung aufgehoben.

Mit der Meldung zum Senioren- AufLAGESchießen erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während der Veranstaltung und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

Auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäß SpO 0.2 wird hingewiesen.

Die Meldung zur Teilnahme am Senioren- AufLAGESchießen setzt die Mitgliedschaft in dem Verein voraus, für den die Meldung erfolgt. Die Meldung erfolgt mittels Meldeformular, das auf der Homepage des BSV als Download zur Verfügung steht. Das Formular ist **vollständig** und leserlich auszufüllen.

Kampf- und Berufungsgericht stellt der BSV. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von €30,- zu entrichten, die bei Erfolg zurückgezahlt wird.

Sollte die Anzahl der Starter die Standkapazität überschreiten, erfolgt die Zulassung nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.

Für alle sonstigen Punkte gelten die Bestimmungen der aktuellen Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen, insbesondere der Teil 9 Regeln für das AufLAGESchießen.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

vom Sportausschuss am 31.10.2017 beschlossen